



Faktencheck 2018

Bildung und Integration im Landkreis Rottal-Inn

Fachbereich Kreisentwicklung
Kathrin Zenger
Bildungskoordinatorin für Neuzugewanderte
08561 – 20 – 109
kathrin.zenger@rottal-inn.de



Wie viele Migranten* leben im Landkreis Rottal-Inn?

* Migrant definiert als „ausländischer Staatsangehöriger“, sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für beiderlei Geschlecht.

Die Zahl nicht-deutscher Staatsbürger im Landkreis nimmt zu.

Einwohnerzahl Landkreis gesamt:

120.464 (30.06.2018)

↑ + 1.070 Personen
(03.06.2016)

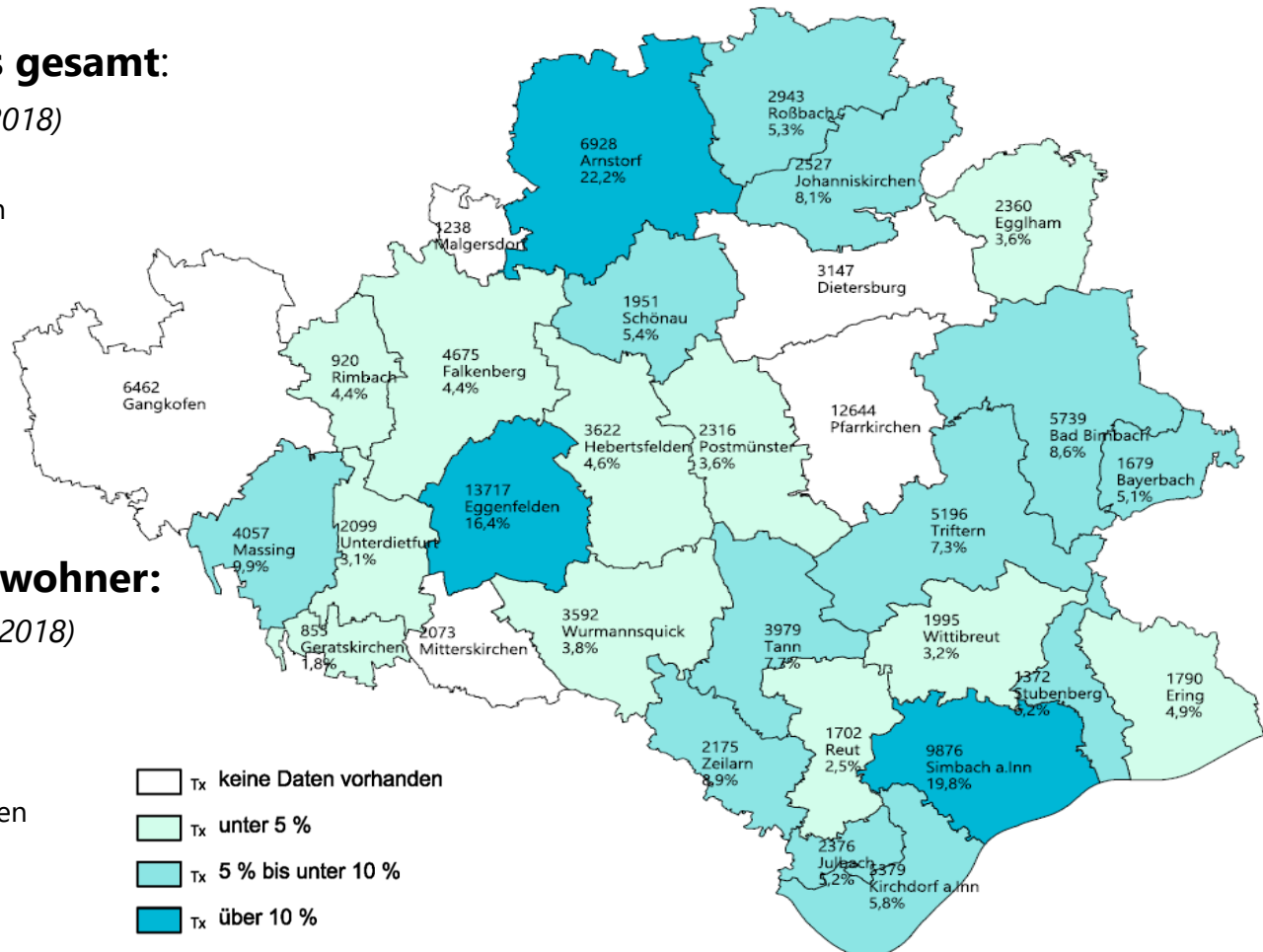
Anzahl ausländischer Einwohner:

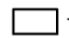
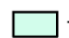


12.100 (31.12.2018)

10 %

9,1 % (2017)

↑ + 1.236 Personen
(31.07.2017)



-  Tx keine Daten vorhanden
-  Tx unter 5 %
-  Tx 5 % bis unter 10 %
-  Tx über 10 %

Verteilung der ausländischen Bevölkerung im Landkreis, eigene Darstellung (Daten des Bayerischen Landesamts für Statistik, Ausländerzentralregister und der Einwohnermeldeämter)

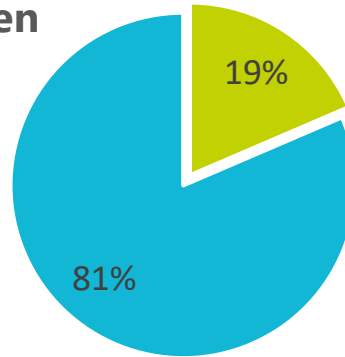


Woher kommen die Migranten, die im Landkreis Rottal-Inn leben?



Zuwanderung ist europäisch.

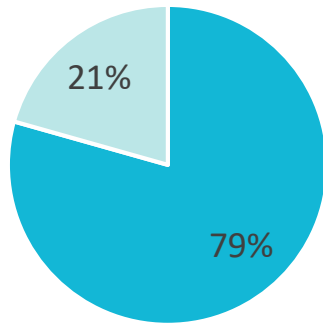
Herkunftsregionen



- nicht Europa
- Europa

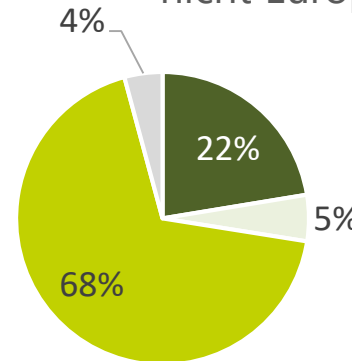
120 verschiedene Nationalitäten

Herkunftsregion "Europa"



- EU
- restliches Europa

Herkunftsregion "nicht Europa"

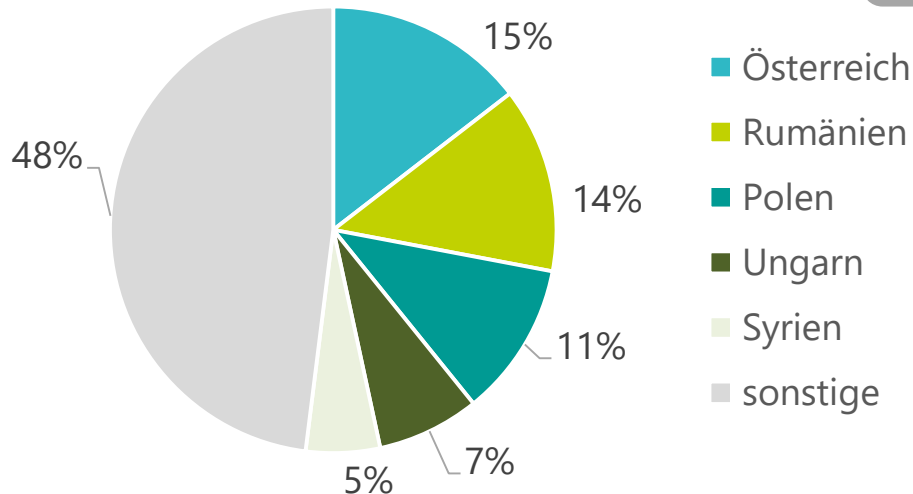


- Herkunft "Afrika"
- Herkunft "Amerika"
- Herkunft "Asien"
- sonstiges

Herkunftsregionen der ausländischen Bevölkerung im Landkreis Rottal-Inn, Ausländerzentralregister 31.12.2018

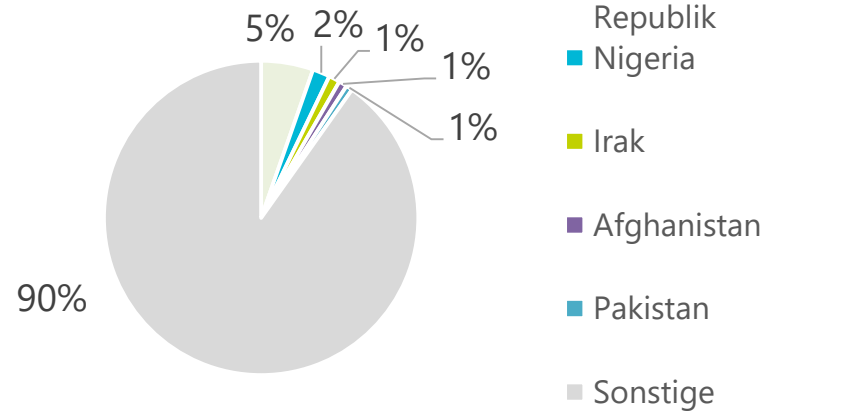
TOP 5 Zuwanderergruppen im Landkreis Rottal-Inn:

TOP 5 ausländische Staatsangehörigkeiten insgesamt:



Die Anzahl **Geflüchteter** im Landkreis entspricht 1% der **Gesamtbevölkerung**.

TOP 5 Staatsangehörigkeiten Fluchtherkunftsländer:



Anzahl **Asylbewerber**
31.12.2018:
223 Personen

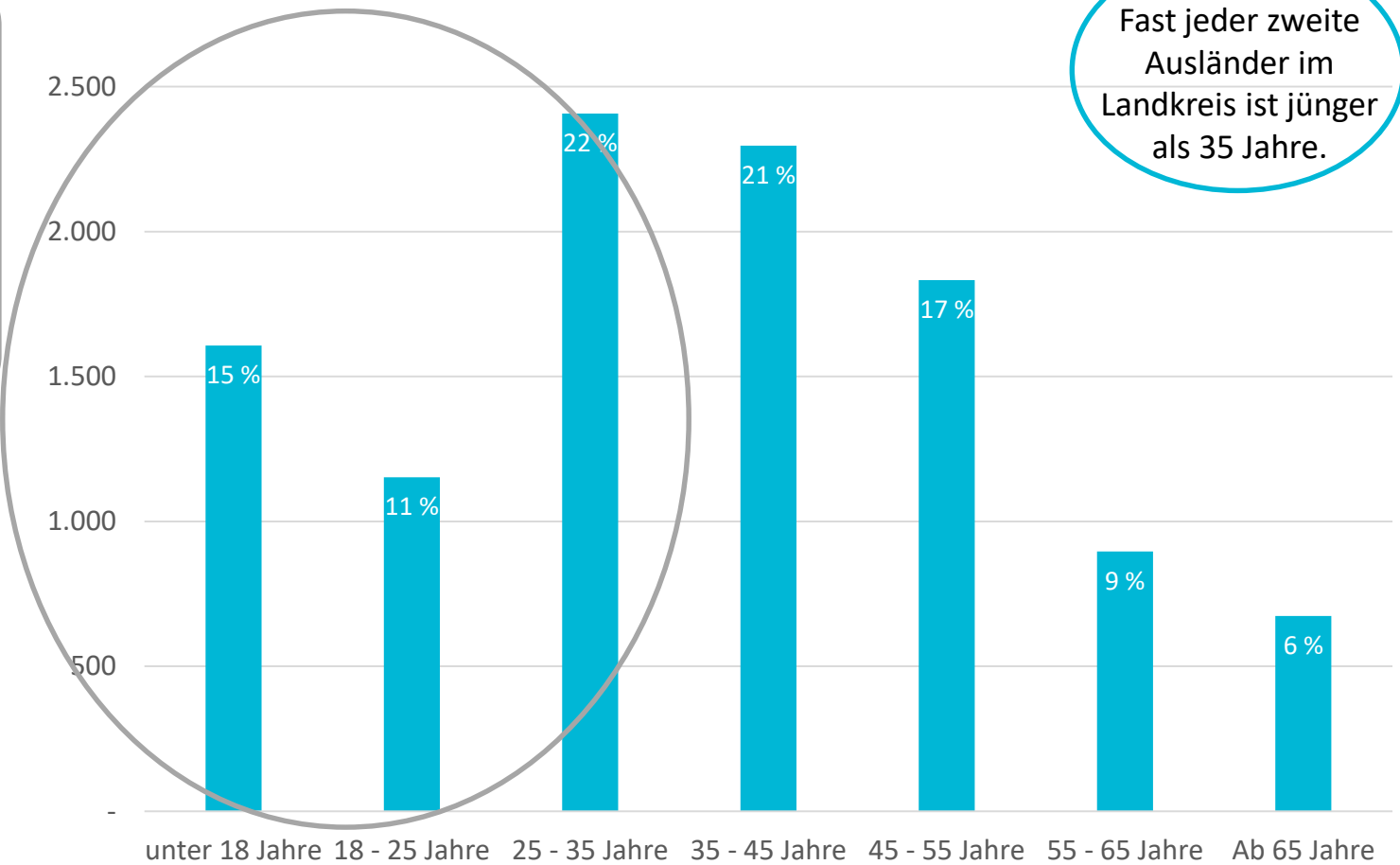
Anteil bezieht sich jeweils auf die Gesamtzahl aller nicht-deutschen Staatsangehörigen im Landkreis (12.100).
TOP 5 Zuwanderungsgruppen im Landkreis Rottal-Inn, Ausländerzentralregister (Stand: 31.12.2018)
Asylbewerber = Ausländer mit Aufenthaltsgestattung, Ausländerzentralregister (Stand: 31.12.2018)



Zuwanderung ist jung.

Soziales und wirtschaftliches Potential für die Region.

Aber auch Herausforderung für Kita, Grund-/ Mittelschule, Berufsschule.



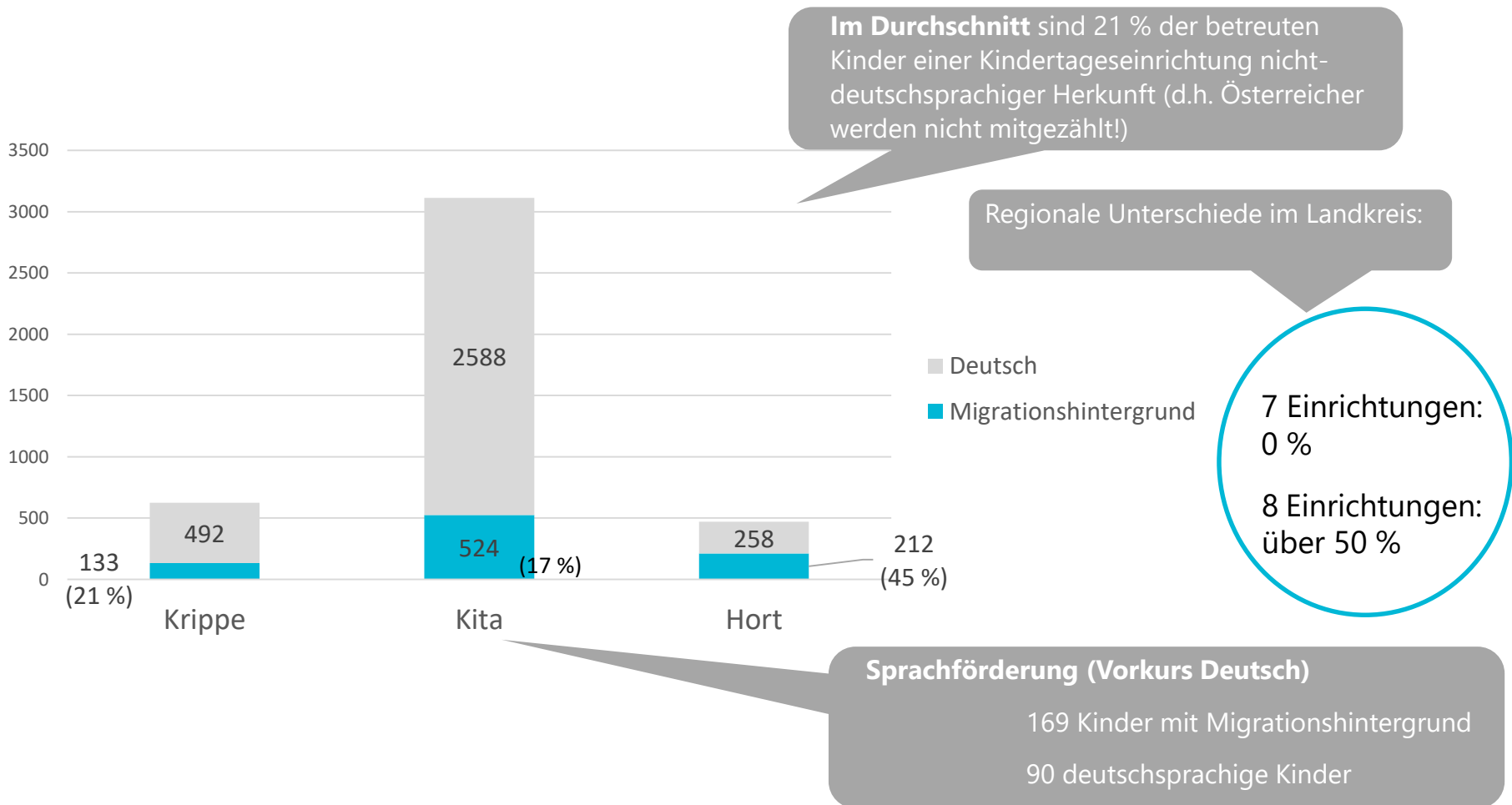
Fast jeder zweite Ausländer im Landkreis ist jünger als 35 Jahre.

Ausländerzentralregister (Stand: 31.12.2018)



Was bedeutet die Zuwanderung für die verschiedenen Bildungsbereiche?

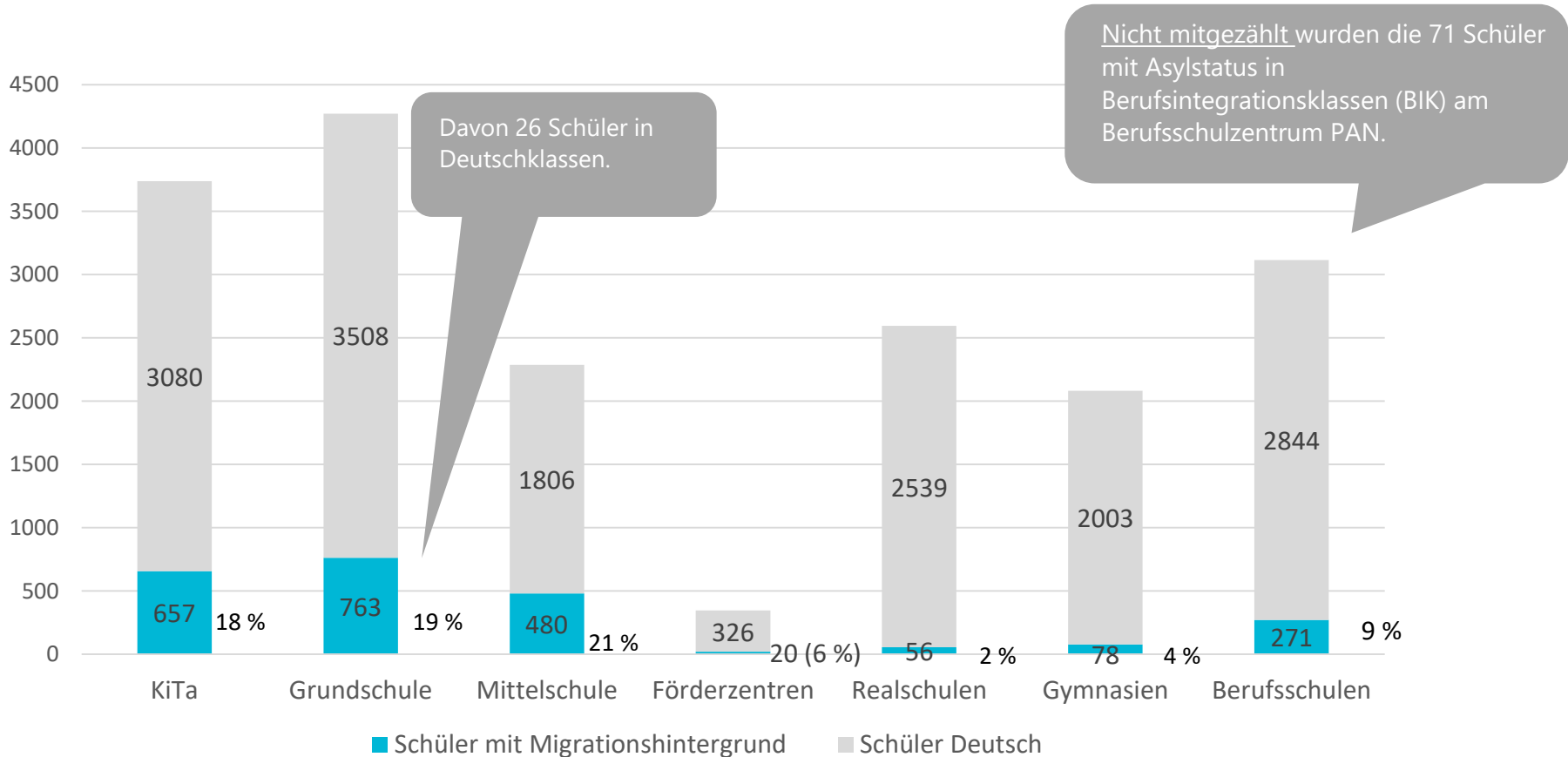
Zuwanderung als Herausforderung in der Kindertagesbetreuung



Amt für Jugend und Familie Landratsamt Rottal-Inn, Stand 31.10.2018 „Migrationshintergrund“ heißt: beide Elternteile sind nicht-deutschsprachiger Herkunft.



Zuwanderung als Herausforderung für Grundschulen, Mittelschulen, Berufsschulen.



Zahlen vom Jugendamt Rottal-Inn (ohne Schulkinderbetreuung); Staatlichen Schulamt Rottal-Inn (Grund-/Mittelschulen); Kommunale Bildungsdatenbank der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Tab. BY-D07.ii (Schuljahr 2017/18) eigene Darstellung.

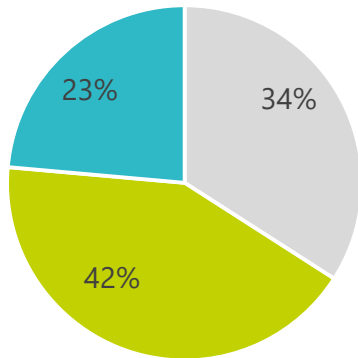
Migrationshintergrund heißt: Staatsangehörigkeit / Geburtsland / Familiensprache – mindestens eines ist „nicht Deutsch“.



Übergänge nach der Jahrgangsstufe 4 (Schuljahr 2015/16)

Übergänge deutscher Schüler sind relativ gleichmäßig auf die verschiedenen Schulformen verteilt.

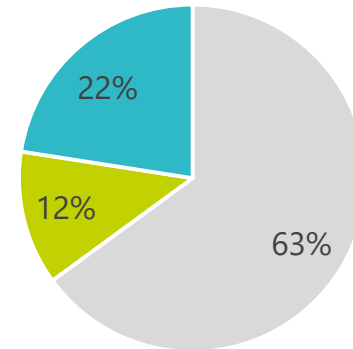
Staatsangehörigkeit Deutsch



■ Mittelschule ■ Realschule ■ Gymnasium

Übergänge ausländischer Schüler konzentrieren sich sehr stark auf die Mittelschule.

Staatsangehörigkeit andere



■ Mittelschule ■ Realschule ■ Gymnasium

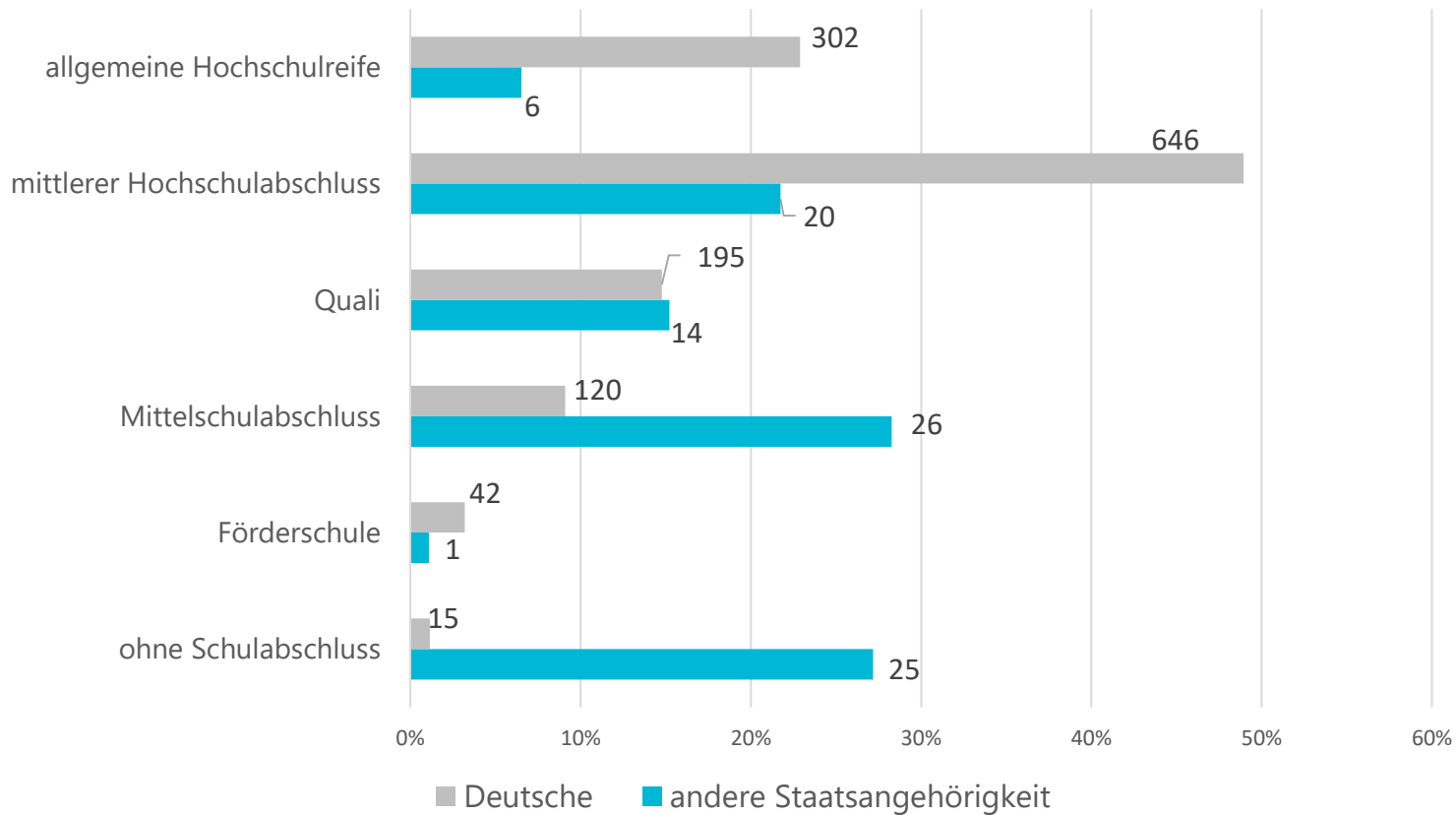
Die Übergangsquote nach der Grundschule ist ein Anhaltspunkt, um Aussagen über den Schulerfolg zu treffen.

Welche Gründe es für die Unterschiede im Übergangsverhalten gibt, lässt sich nicht aus den Daten ablesen.



Die erreichten Schulabschlüsse ausländischer Schüler sind schlechter.

Schulabschlüsse an allgemeinbildenden Schulen im Jahr 2017



Datenquelle: kis-isb (Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung), Schuldaten 2017



Sprachkurse für Erwachsene (Integrationskurs BAMF)

- gesetzlicher Integrationskurs (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge)
 - Zugang ist gesetzlich geregelt, Anspruch gilt nur für bestimmte Gruppen
 - EU-Bürger haben **keinen** gesetzlichen Anspruch, dürfen eine freiwillige Teilnahme beantragen und eigenen Kostenbeitrag zahlen (2017: 1.365 €)
 - Standorte sind Eggenfelden und Pfarrkirchen
 - im bundesweiten Durchschnitt erreichen:
 - 52 % der Teilnehmer das Niveau B1
 - 33 % der Teilnehmer das Niveau A2
 - (v.a. Ältere und nicht alphabetisierte Personen)

Nach sehr hohen Kurs- und Teilnehmerzahlen im Zuge des Flüchtlingszuzugs 2016 und 2017 gehen die Teilnehmerzahlen seit 2018 wieder nach unten.

	2016	2017	2018
Neue Verpflichtungen/ Berechtigungen	624	286	238
neue Kursteilnehmer (ohne Wdh)	385	192	124
Kursaustritte	124	309	238
Anzahl begonnener Kurse	20	9	6
Anzahl beendeter Kurse	9	15	11

Integrationskursgeschäftsstatistik Landkreis Rottal-Inn, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF)

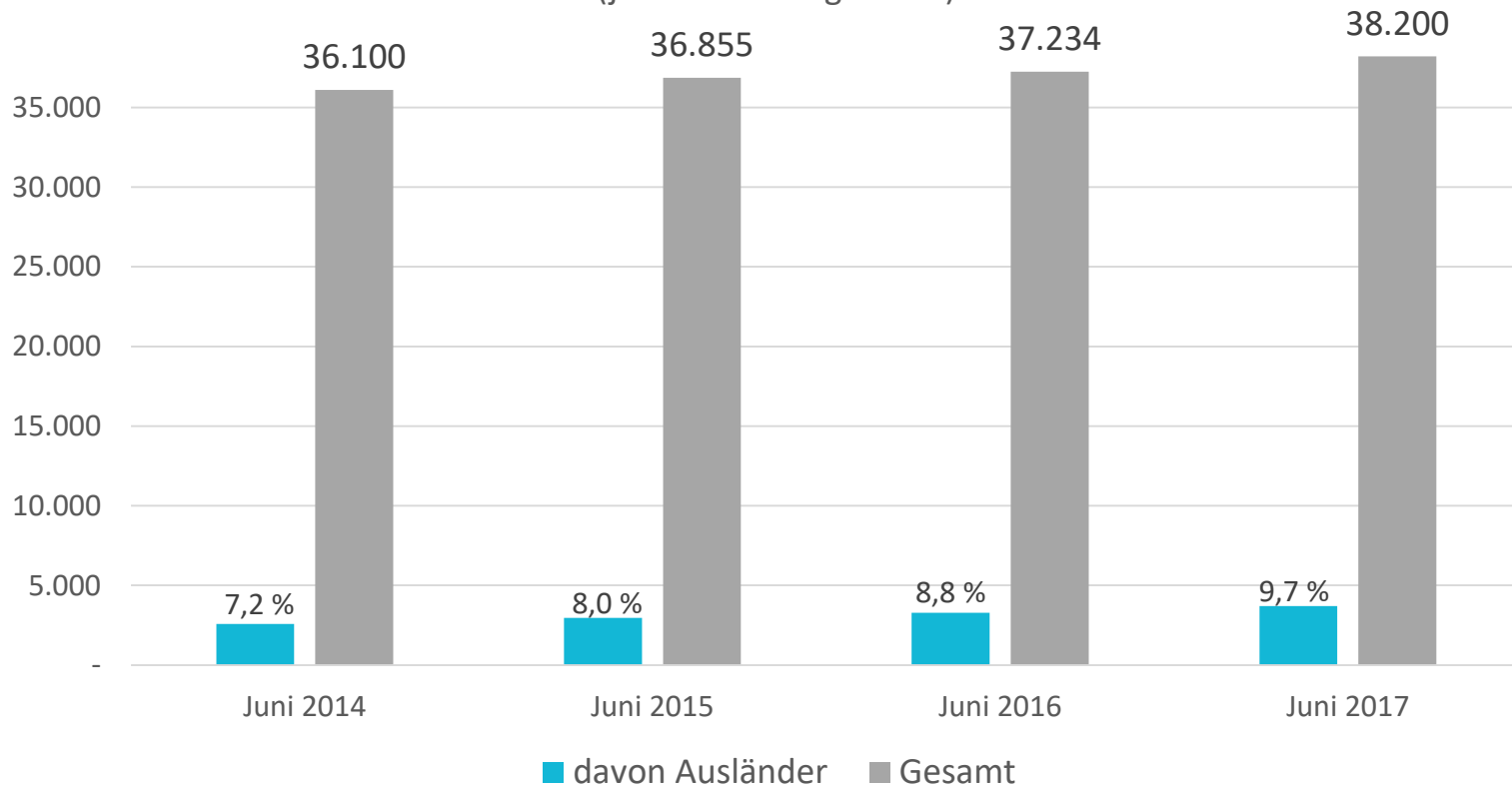


Was bedeutet die Zuwanderung für den Arbeitsmarkt?



Steigende Beschäftigtenzahlen im Landkreis Rottal-Inn.

sozialversicherungspflichtig Beschäftigte Landkreis Rottal-Inn
(jeweils Stichtag 30.06.)

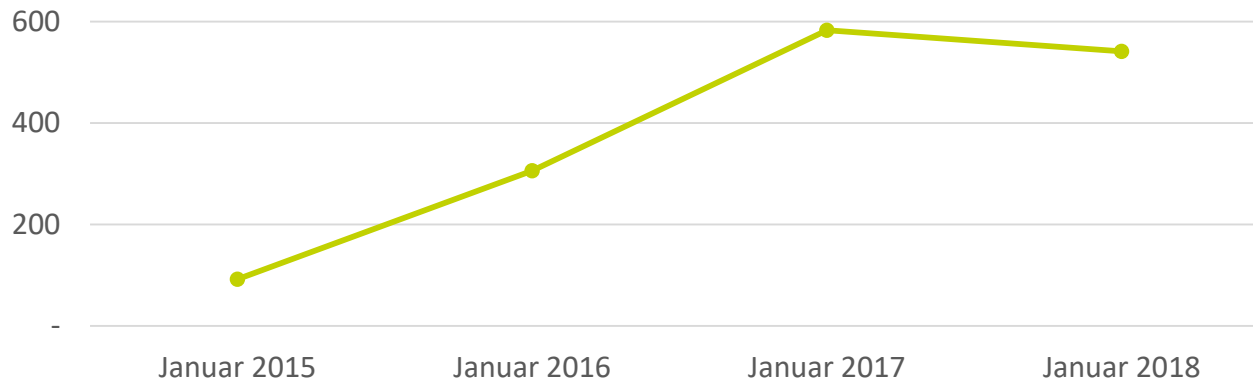


Statistikservice Bundesagentur für Arbeit, Auswirkungen der Migration auf den Arbeitsmarkt, Januar 2018

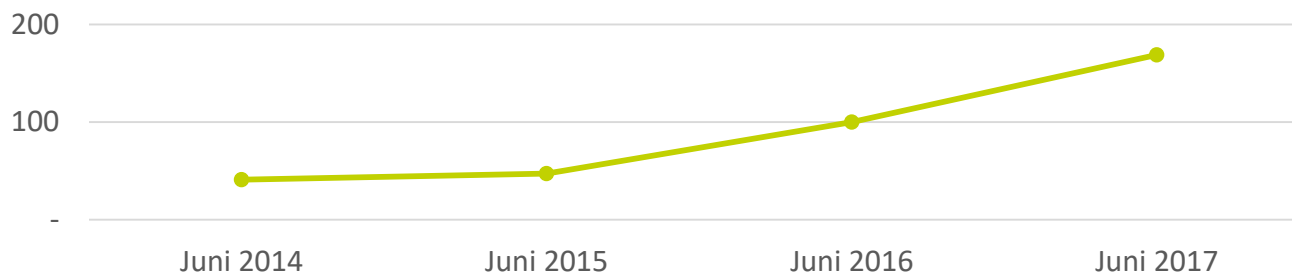


Integration der Geflüchteten in den Arbeitsmarkt entwickelt sich positiv.

gemeldete erwerbsfähige Personen aus Asylherkunftsländern
Landkreis Rottal-Inn



Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte aus Asylherkunftsländern
Landkreis Rottal-Inn

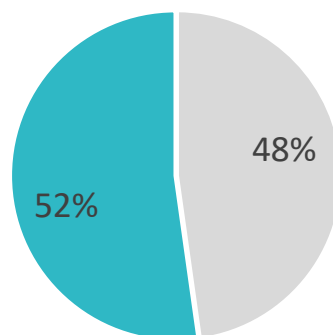


Wir beobachten positive Entwicklungen bei der Integration der Geflüchteten in den Arbeitsmarkt. Ein Prozess, der allerdings Zeit braucht.

Statistikservice Bundesagentur für Arbeit, Auswirkungen der Migration auf den Arbeitsmarkt, Januar 2018

Zuwanderer arbeiten gleichermaßen als Fachkräfte sowie in Helfertätigkeiten.

Anforderungsniveau der Tätigkeit
(ausländische Erwerbstätige)
(Juni 2017)



■ Helfer

■ Fachkraft / Spezialist / Experte

Ungenutzte Potenziale?

Einer OECD-Studie zufolge arbeitet in Deutschland 1/3 der Zuwanderer unter ihrer Qualifikation.

Ausländische Arbeitnehmer sind insbesondere tätig in den folgenden Branchen:
verarbeitendes Gewerbe, Baugewerbe, Gastgewerbe, Gesundheits- und Sozialwesen

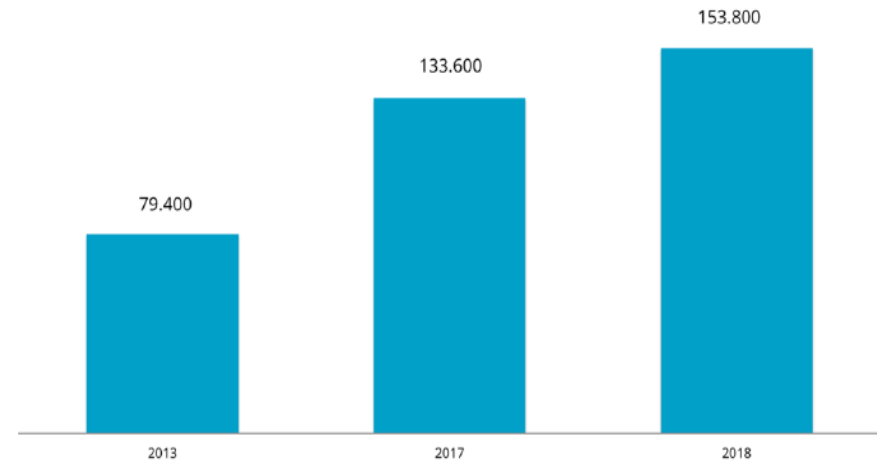
Quelle: Statistikservice Bundesagentur für Arbeit, Auswirkungen der Migration auf den Arbeitsmarkt, Januar 2018



Der Arbeitsmarkt ist auf Zuwanderung angewiesen: Beispiel Pflegekräfte

- auf Bundesebene bereits 60 % unbesetzte Stellen für Fachkräfte im Pflegebereich
- Zahl ausländischer Pflegekräfte hat sich in 5 Jahren verdoppelt (siehe Grafik)
- ausländische Pflegekräfte arbeiten vor allem im Helferbereich, seltener als Fachkraft
- ausländische Pflegekräfte kommen vor allem aus der EU und dem Balkan

Ausländische Pflegekräfte in Deutschland



Bundestags-Drucksache 19/2455 sowie Anfrage bei der Bundesagentur für Arbeit im Juni 2019
© Mediendienst Integration 2019

Quelle 1: <https://www.tagesspiegel.de/politik/pflegeheime-offene-stellen-und-kein-geld-fuer-mehr-personal/23969806.html>

Quelle 2: https://mediendienst-integration.de/fileadmin/Dateien/Factsheet_Aerzte_Pflegekraefte_aktualisiert_2019.pdf



Herausforderungen im Bereich Fachkräftezuwanderung: Beispiel Pflegekräfte

1) „eine Fachkraft kommt selten allein“

nachhaltige Integration hängt von vielen Faktoren ab:

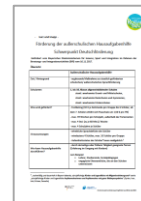
- Wohnraum
- Betreuungsplätze in Kitas und Nachmittagsbetreuung an Schulen
- Lernangebote und Sprachförderung für Kinder
- Job für den Partner
- Freizeitangebote und Begegnungsmöglichkeiten

2) „aus Hilfskräften Fachkräfte machen“

- Trotz Fachkräftemangel arbeiten viele Ausländer in Helfertätigkeiten, die durch
- Sprachkenntnisse sind oft nur unzureichend,
- berufliche Qualifikationen sind oft nicht vollständig anerkannt, Qualifizierungsangebote wären nötig

Aktuelle Förderprogramme im Bereich Bildung und Integration

- **Bildungskoordination für Neuzugewanderte, BMBF | bis Mitte 2020**
- **Beratungs- und Integrationsrichtlinie des Bayer. Innenministeriums | bis 2020**
 - Flüchtlings- und Integrationsberatung (Diakonie Simbach und Eggenfelden)
 - Integrationslotsen (Landratsamt, Fr. Mayerhofer)
 - außerschulische Hausaufgabenhilfe mit Schwerpunkt Deutsch
- **Sprachkurs „Alphabetisierung für Asylbewerber“ | bis 2020**
 - für Personen, die keinen Zugang zu anderen Integrationsangeboten (z.B. Integrationskurs) haben
 - mit Integrationsberatung der Diakonie in EG und Simbach a. Inn in Planung
- **Sprachkurse „besser lesen und schreiben“**
 - z.B. auch für Deutsche, für EU-Zuwanderer, anerkannte Flüchtlinge | auch berufsbegleitend möglich
 - Defizite in schriftsprachlichen Kompetenzen
- **Kurse „Leben in Bayern“ | bis Mitte 2020**
 - für dauerhaft bleibeberechtigte Menschen und Asylbewerber mit guter Bleibeperspektive
 - Informationen und Hilfen zu den Themen Erziehung, Bildung, Gesundheit

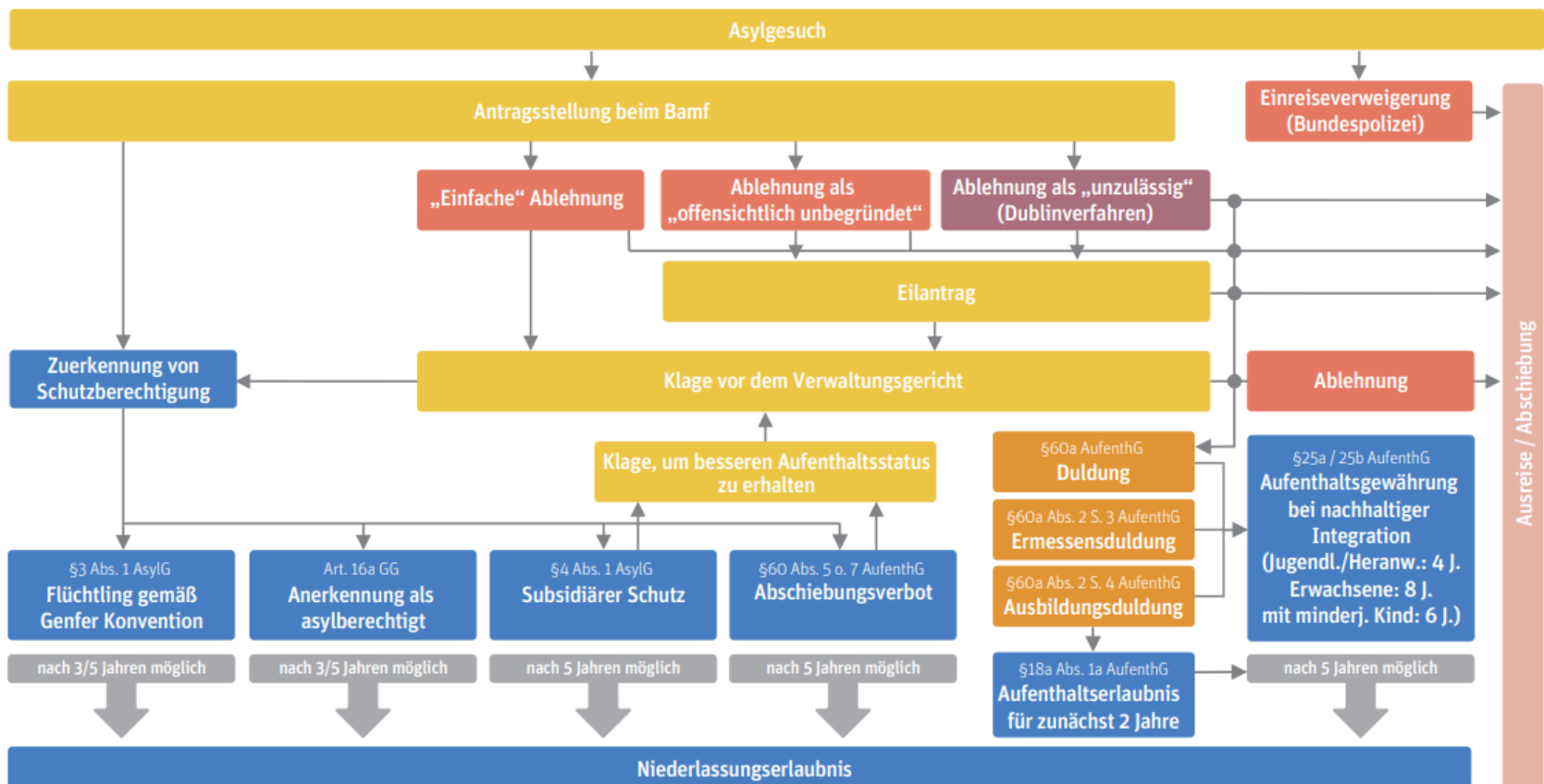


Verfügbare
Gelder werden
im Landkreis
bislang nicht
genutzt.

Anhang – Darstellung des Asylverfahrens

Vereinfachte Darstellung des Asylverfahrens, Stand April 2019
(Eigene Darstellung)

■ Ausreisepflicht, da an EU-Land zuständig



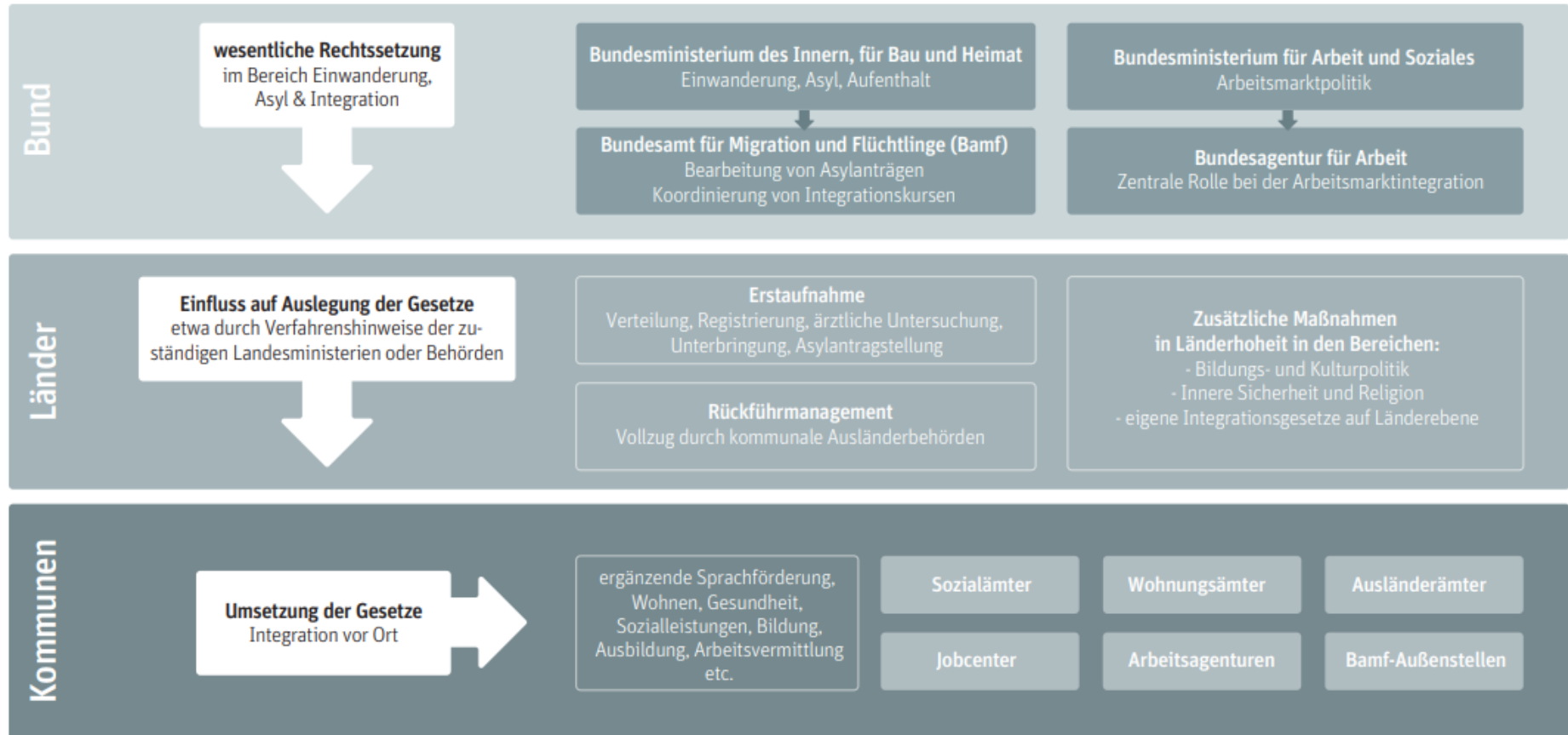
https://www.berlin-institut.org/fileadmin/user_upload/Von_individuellen_u_institutionellen_Huerden/Von_individuellen_u_institutionellen_Huerden_online.pdf



Anhang – verschiedene Titel, verschiedene Chancen

	Personen insgesamt, 31.12.2018	Aufenthaltsstatus und -dauer	Familien-nachzug	Arbeitsmarktzugang	Zugang zu betrieblicher Ausbildung	Zugang zum Integrationskurs	Berufsbezogene Deutschsprach-förderung	Einstiegs-qualifizierung (EQ)	ausbildungsbeglei-tende Hilfen (abH)	Assistierte Ausbildung (AsA)
Flüchtling gemäß Genfer Konvention (§3 Abs. 1 AsylG)	654.296	Aufenthaltsittel für 3 Jahre, Verlängerung möglich	Anspruch	unbeschränkt	unbeschränkt	ja (verpflichtend)	ja	ja	ja	ja
Anerkennung als asylberechtigt (Art. 16a GG)	42.858	Aufenthaltsittel für 3 Jahre, Verlängerung möglich	Anspruch	unbeschränkt	unbeschränkt	ja (verpflichtend)	ja	ja	ja	ja
Subsidiärer Schutz (§4 Abs. 1 AsylG)	227.046	Aufenthaltsittel für 1 Jahr, Verlängerung: je 2 Jahre	eingeschränkt	unbeschränkt	unbeschränkt	ja (verpflichtend)	ja	ja	ja	ja
Abschiebungsverbot (§60 Abs. 5 o. 7 AufenthG)	96.883	Aufenthaltsittel für mind. 1 Jahr, Verlängerung wiederholt möglich	nur in Härtefällen	mit Zustimmung der Ausländerbehörde	mit Zustimmung der Ausländerbehörde	mit Zustimmung des Bamf, wenn Plätze verfügbar	ja	mit Zustimmung der Ausländerbehörde	nach 3 Monaten mit Zustimmung der Ausländerbehörde	nach 3 Monaten mit Zustimmung der Ausländerbehörde
Duldung (§60a AufenthG)	180.124	Asylantrag abgelehnt, offiziell ausreisepflichtig, Abschiebung vorübergehend ausgesetzt	nein	nach 3 Monaten mit Zustimmung der Ausländerbehörde und der Agentur für Arbeit; nach 4 Jahren Zustimmung der Agentur für Arbeit nicht mehr notwendig	mit Zustimmung der Ausländerbehörde	mit Zustimmung des Bamf, wenn Plätze verfügbar, verpflichtende Teilnahme möglich	ja	nach 3 Monaten mit Zustimmung der Ausländerbehörde	nach 12 Monaten mit Zustimmung der Ausländerbehörde	ausbildungsbegleitende Phase: nach 12 Monaten mit Zustimmung der Ausländerbehörde; ausbildungsvorbereitende Phase: nach 15 Monaten
Aufenthalts-gestattung, mit guter Bleibeperspektive (unbereinigte Schutzquote > 50 Prozent; derzeit Eritrea, Irak, Iran, Syrien und Somalia)	89.527	Aufenthaltsrecht für die Dauer des Asyl- oder Gerichtsverfahrens	nein	nach 3 Monaten mit Zustimmung der Ausländerbehörde	nach 3 Monaten mit Zustimmung der Ausländerbehörde	mit Zustimmung des Bamf, wenn Plätze verfügbar, verpflichtende Teilnahme möglich	ja	nach 3 Monaten mit Zustimmung der Ausländerbehörde	nach 3 Monaten mit Zustimmung der Ausländerbehörde	nach 3 Monaten mit Zustimmung der Ausländerbehörde
Aufenthalts-gestattung, ohne gute Bleibeperspektive	206.533	Aufenthaltsrecht für die Dauer des Asyl- oder Gerichtsverfahrens	nein	nach 3 Monaten mit Zustimmung der Ausländerbehörde	nach 3 Monaten mit Zustimmung der Ausländerbehörde	nein	nein	nach 3 Monaten mit Zustimmung der Ausländerbehörde	nein	nein

https://www.berlin-institut.org/fileadmin/user_upload/Von_individuellen_u_institutionellen_Huerden/Von_individuellen_u_institutionellen_Huerden_online.pdf



Die wichtigsten staatlichen Akteure und Aufgaben bei der Integration von Geflüchteten

(Eigene Darstellung)

https://www.berlin-institut.org/fileadmin/user_upload/Von_individuellen_u_institutionellen_Huerden/Von_individuellen_u_institutionellen_Huerden_online.pdf